



Verband medizinischer Fachberufe e. V.

Fach- und Sachkompetenz anerkennen und nutzen

Unsere gesellschaftliche und soziodemografische Entwicklung stellt das Gesundheitswesen darüber hinaus vor weitere enorme Herausforderungen. Unsere Berufe stellen sich diesen Aufgaben. Um dabei erfolgreich und nachhaltig zu wirken, braucht es den Bedürfnissen und Bedarfen der medizinischen Versorgung der Bevölkerung angepasste politische Rahmenbedingungen. Im Focus der Politiker und aller Verantwortungs- und Entscheidungsträger müssen aber auch diejenigen stehen, die die Betreuung und Behandlung von Patienten erbringen. Ihre Leistungen müssen wertgeschätzt und gewürdigt werden und sie müssen von ihrer Arbeit leben können. Daher bedarf es Rahmenbedingungen, die solche Leistungen ermöglichen. Gerade unsere Berufe werden häufig von Außenstehenden, aber auch von anderen Gesundheitsfachberufen; Krankenkassen oder Politikern als einfache, personenbezogene Dienste angesehen. Es erfolgt eine Reduzierung auf administrative oder assistierende Tätigkeiten. Dies entspricht in keinster Weise dem beruflichen Alltag bzw. der Ausbildung.

Im Blick von Politik und Öffentlichkeit stehen meist die Leistungen von Ärzten und Pflegekräften. Andere Gesundheitsfachberufe leisten aber einen genauso großen und oft lang andauernden, teilweise lebensbegleitenden und nachhaltigen Anteil in der Betreuung und Versorgung der Patienten.

Dies gilt sowohl für die Medizinischen wie auch für die Zahnmedizinischen Fachangestellten. Auch in der Alterszahnheilkunde und der Versorgung geriatrischer Patienten nimmt die Bedeutung der weitergebildeten Zahnmedizinischen Fachangestellten stetig zu und muss zunehmend in den Blickpunkt genommen werden. Sachverständigengutachten und Forschungsergebnisse belegen den Nutzen und Erfolg der stärkeren Einbeziehung der Gesundheitsfachberufe. Nun gilt es, dafür endlich die erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen (siehe Quellennachweis S. 4)

1. Welche speziellen Konzepte hat Ihre Partei um die Sach- und Fachkompetenz unserer Berufsangehörigen noch besser zu nutzen und als festen Bestandteil in die medizinische Versorgung zu integrieren?

Antwort:

Angesichts steigender und sich verändernder Anforderungen muss die Gesundheitsversorgung zunehmend berufsgruppenübergreifend und im Team stattfinden. Dafür ist auch eine veränderte Arbeitsteilung insbesondere zwischen der Ärzteschaft und den Angehörigen anderer Gesundheitsberufe erforderlich. Etliche Tätigkeiten z.B. bei der Erstberatung oder auch der Begleitung chronisch kranker Patientinnen und Patienten, die bisher Ärztinnen und Ärzten vorbehalten sind, sollten eigenverantwortlich auch durch qualifizierte Angehörige anderer Berufsgruppen erbracht werden können. Zu ihnen zählen neben den Pflegekräften selbstverständlich auch die medizinischen Fachangestellten.

2. *Welche Rolle spielt für Sie die Alterszahnheilkunde und wo sehen Sie dabei die Zahnmedizinischen Fachangestellten?*

Antwort:

Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung wird die Alterszahnheilkunde deutlich an Bedeutung gewinnen. Die aufsuchende Versorgung von Patientinnen und Patienten vor allem in Pflegeeinrichtungen, die Berücksichtigung der Auswirkungen von Polypharmazie, Kenntnisse im Umgang mit körperlichen Behinderungen u.v.a.m. werden wichtig. Dies wird nicht nur die Tätigkeit der Zahnärztinnen und Zahnärzte, sondern auch die der Zahnmedizinischen Fachangestellten deutlich verändern. Die besonderen Anforderungen der Alterszahnheilkunde, wie die altersgerechte Ansprache und Beratung der Patientinnen und Patienten, aber auch der erforderliche Kontakt mit Pflegekräften und Pflegeeinrichtungen sowie anderen Berufsgruppen und Institutionen, die die Lebensumstände der Patientinnen und Patienten wesentlich prägen, beinhalten neben den neuen Anforderungen an die Zahnmedizinischen Fachangestellten, auch die Chance der Weiterentwicklung ihres Berufsbildes.

Gleichwertige Anerkennung der Berufe erforderlich

Nach wie vor werden die Leistungen im ambulanten und stationären Bereich unterschiedlich bewertet.

Das betrifft sowohl den finanziellen wie auch den fachlichen Aspekt. Auch in Bezug auf die Arbeitsbewertung gegenüber anderen und vor allem männlich dominierten Berufen klaffen große Lücken.

3. *Wie wollen Sie geschlechterspezifische Ungleichheiten beseitigen, um eine Gleichwertigkeit der bisher von Frauen dominierten Gesundheitsfachberufe mit den technischen, kaufmännischen und verwaltenden Berufen herzustellen – im Hinblick auf Qualifizierung und Entlohnung ?*

Antwort:

Wir halten die vorherrschenden Gendermuster bei der Berufswahl und die unterschiedliche Entlohnung von Arbeit, die von Frauen und von Männern gemacht wird, für skandalös. Junge Frauen und Männer sollten für geschlechtsuntypische Entscheidungen bei der Berufswahl motiviert werden. Dazu muss u.a. die Fachberatung der Arbeitsagentur verbessert werden. Frauen erhalten im Schnitt noch immer 22 Prozent weniger Lohn als Männer. Typische Frauenberufe werden schlechter entlohnt als typische Männerberufe. Bündnis 90/Die Grünen fordern ein Entgeltgleichheitsgesetz. Gleiche und gleichwertige Arbeit verdient gleichen Lohn. Das Entgeltgleichheitsgesetz soll sicherstellen, dass die Tarifpartner ihre Tarifverträge und die nicht tarifgebundene Betriebe ihre Entgeltstrukturen auf Diskriminierungen überprüfen. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes soll die betrieblichen und tariflichen Akteurinnen und Akteure beraten und die Umsetzung stichprobenartig kontrollieren. Wir setzen uns auch dafür ein, Berufe im Gesundheitssektor aufzuwerten. Sie müssen mehr Anerkennung erfahren und angemessen bezahlt werden.

Ressourcenverschwendung trotz Fachkräftemangel?

Unser Deutsches Berufsbildungssystem wird als eines der modernsten und besten europaweit geschätzt – besonders die duale berufliche Bildung. Das bedeutet, dass eine kombinierte Ausbildung in Berufsschule und Betrieb stattfindet. Unsere Berufe, Medizinische, Zahn- und Tiermedizinische Fachangestellte (MFA, ZFA und TFA) sind im dualen System geordnet. Die Vorteile der dualen Ausbildung sind, dass Ausbildungsinhalte und –ziele durch Lernfelder strukturiert sind und komplexe Handlungssituationen im Praxisalltag erfahren und bewältigt werden. Vor allem in Bezug auf medizinische Inhalte und deren Komplexität ist der direkte Theorie-Praxis-Transfer von großem Vorteil. Die fachtheoretische Inputorientierung steht im Vergleich zu anderen Gesundheitsfachberufen einer starken OutcomeOrientierung gegenüber. MFA, ZFA und TFA besitzen eine hohe Methodenkompetenz speziell für die ambulante medizinische, zahnmedizinische und tiermedizinische Betreuung. Sie besitzen situationsübergreifende kognitive Fähigkeiten, z.B. zur Problem- strukturierung und Entscheidungsfindung. Sie haben beträchtliche kommunikative und kooperative Fähigkeiten. Medizinische, Zahnmedizinische und Tiermedizinische Fachangestellte besitzen eine ausgeprägte gesellschafts- und berufspolitische Kompetenz sowie ein organisations-/systembezogenes Fachwissen. Dies ergibt sich aus der Tatsache, dass sie bereits in der Ausbildung tagtäglich direkt mit Gesetzgebungsverfahren, Richtlinien und Behandlungspfaden konfrontiert werden. Leider werden diese Kompetenzen nicht angerechnet, wenn unsere Berufe in anderen Tätigkeitsbereichen des Gesundheitssystems arbeiten. All diese Vorteile der dualen Ausbildung bringen uns im direkten Vergleich mit anderen Gesundheitsfachberufen, die in der Regel vollverschult ausgebildet werden, nicht weiter. Denn an dieser Stelle werden zwei unterschiedliche Ordnungssysteme miteinander verglichen, indem reine Unterrichtsstunden gezählt werden anstelle Kompetenzen miteinander zu vergleichen.

4. Können wir uns diese Ressourcenverschwendung insbesondere bei der derzeitigen Fachkräftesituation leisten?

5. Wie könnte Ihrer Meinung nach ein Kompetenzanerkennungsmodell aussehen?

6. Welche Vorstellungen haben Sie für die Nutzung dieser Fachkompetenzen über Berufsabschlüsse hinweg?

Antwort:

Die Fragen 4. bis 6. beantworten wir wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam:

Wir halten eine Aufwertung der nicht ärztlichen Gesundheitsfach- und Assistenzberufe für dringend erforderlich. Deren Angehörige werden in unserem Gesundheitssystem oft als bloße Hilfskräfte behandelt. Dem gilt es durch eine größere Autonomie und erweiterte Dispositionsspielräume entgegen zu wirken. Berufliche Weiterentwicklungen müssen ermöglicht werden. Wir Grünen setzen uns für ein durchlässiges und abgestuftes Ausbildungssystem ein, in dem alle die Chance haben sollen, ihre Qualifikation ohne bürokratische Hürden zu erweitern. Dabei sind Kenntnisse und Vorerfahrungen aus der bisherigen Berufspraxis zu berücksichtigen. Finanzierungsmöglichkeiten sind zu schaffen, die die Weiterqualifizierung erleichtern. Die vom Wissenschaftsrat empfohlene Teilakademisierung der Ausbildungsgänge halten wir mit Blick auf die Weiterentwicklung der Professionen und veränderte Anforderungen für durchaus sinnvoll. Diese darf allerdings nicht dazu führen, dass höhere Personalkosten für akademisch ausgebildete Fachkräfte durch Personalabbau bzw. Dequalifizierung bei den an den Berufsfachschulen ausgebildeten Fachkräften kompensiert werden. Die Weiterentwicklung der Berufsfachschulen und die berufliche Situation ihrer Absolventinnen und Absolventen müssen im weiteren Prozess ein wichtiges Thema sein.

Kompetenzgewinn durch Nutzung vorhandener Ressourcen

Durch Tierhaltungsskandale, unkontrollierte Antibiotikagabe u.a. rückt der Arbeitsbereich der Tierarztpraxis in den Focus der Öffentlichkeit. Tiermedizinische Fachangestellte leisten einen wichtigen Beitrag zum Verbraucher- und Tierschutz. Kontrollen und entsprechende Systeme sind vorhanden und möglich, sie müssen nur besser aufeinander abgestimmt werden. Auch beim

„Tierrecht“ – z.B. Tiertransporte, der besseren Überprüfungen von Problembetrieben und privaten Haltern von Nutztieren durch das Veterinäramt und/oder Tierarztpraxen kann die TFA unterstützend und assistierend wirken.

Zudem sind die Beratungs- und Betreuungsansprüche der Tierhalter zur artgerechten Haltung sowie zum Artenschutz gestiegen. Auch hier hat sich das Aufgabenspektrum der TFA zunehmend erweitert.

7. *Wie wollen Sie diese Kompetenzen bei den künftig noch wachsenden Aufgaben in die-sen Bereichen nutzen?*

Antwort:

Bündnis 90/Die Grünen arbeiten in Bund und Ländern zusammen an der Umsetzung eines verbesserten Verbraucher- und Tierschutzes im Bereich der Lebensmittelerzeugung. Dazu gehört es auch, die Kontrollsysteme unter den Aspekten Krisenprävention, Transparenz und faire Kostenverteilung weiterzuentwickeln.

Um die gestiegenen Kontrollanforderungen adäquat wahrnehmen zu können, müssen die öffentlichen Behörden sowohl technisch als auch personell angemessen ausgestattet sein. Auch die Unternehmen und Betriebe stehen in der Pflicht, sich an der Finanzierung dieser Kontrollaufgaben zu beteiligen. Wir wollen darum Regelkontrollen mit Gebühren belegen, die entsprechend der Wirtschaftskraft der Betriebe gestaffelt sind.

Nachhaltige Reform der Minijobs auch zugunsten der Altersvorsorge

Gemeinsam mit weiteren Frauen- und Sozialverbänden, dem Deutschen Gewerkschaftsbund und Vertreter(inne)n der Wissenschaft fordern wir in einem gemeinsamen Aufruf eine nachhaltige Reform der Minijobs. Gerade Gesundheitsfachberufe sind frauendominierte Berufe. Darüber hinaus sind es nach wie vor Frauen, die auch den Hauptanteil der gesellschaftlich notwendigen Arbeit (Familienarbeit, Sorgearbeit) leisten. Dies zwingt sie häufig dazu, ihre Erwerbsarbeit zurück zu stellen oder unattraktive Arbeitsverhältnisse einzugehen, wie Minijob und Teilzeit. Hinzu kommt, dass trotz gesteigener Erwerbsbeteiligung die durchschnittliche Frauenrente bei rund 500 Euro liegt. Zentraler Schlüssel der Armuts-Vermeidung ist eine Erwerbsarbeit, die existenzsichernd bezahlt wird und Altersvorsorge ermöglicht. Eine Lösung für diese Probleme ist aber nicht eine Vergeschlechtlichung von Berufsarbeit, sprich ein stärkeres Durchdringen der Frauenberufe durch Männer. Es kann nicht sein, dass Frauenarbeit erst dann etwas wert ist, wenn sie von Männern erbracht wird. Frauen schätzen an ihren Berufen die Vielseitigkeit und Abwechslung und auch die – wenn es gut läuft - kleinstbetrieblich-persönlichen und kooperativen Arbeitsbeziehungen.

8. *Welches Programm für eine gendergerechte Arbeitsmarkt-politik einschließlich einer gleichstellungsorientierten Altersvorsorge haben Sie?*

Antwort:

Damit möglichst viele Frauen vor Altersarmut geschützt werden, muss bereits

während des Erwerbslebens gewährleistet werden, dass genug Ansprüche für später aufgebaut werden. Deshalb gilt für uns, die Prävention zu verbessern. Die Bekämpfung von Altersarmut fängt schon bei der Bildung an. Wichtig ist ferner eine Arbeitsmarktpolitik, die allen und damit besonders auch Frauen, reelle Chancen auf einen Arbeitsplatz ermöglicht. Darüber hinaus brauchen wir auch eine Lohnpolitik, die zu ausreichenden und angemessenen Löhnen führt. Die Einführung eines Mindestlohns ist für uns deshalb zwingend notwendig. Als präventive Maßnahme ist auch die Weiterentwicklung der Rentenversicherung wichtig.

9. *Wie wollen Sie Altersarmut von Frauen verhindern?*

Antwort:

Auch in der Rentenversicherung muss man dafür sorgen, dass genügend Rentenansprüche aufgebaut werden. Die Einbeziehung aller Bürgerinnen und Bürger in die Rentenversicherung würde dazu führen, dass keine großen Lücken in der Versorgung entstehen. Auch die hälftige Teilung der Rentenansprüche bei Ehepaaren („Rentensplitting“) würde dazu beitragen, dass Frauen mehr eigene Rentenansprüche aufbauen und es nicht mehr einseitig zu Lasten von Frauen ginge, wenn nur der Mann (Vollzeit) arbeitet. Besondere Wichtigkeit hat für uns auch die Einführung einer „Garantierrente“ von der insbesondere auch Frauen profitieren würden. Wer mindestens 30 Jahre in der Rentenversicherung war, soll mindestens 850 Euro erhalten. Neben Beitragszeiten sollen auch Zeiten der Kindererziehung und Pflege auf die Mindestversicherungszeit von 30 Jahren angerechnet werden.

10. *Welche Schritte zur Reform der Minijobs werden Sie als erstes einleiten?*

Antwort:

Mit einem Sofortprogramm wollen wir die Beschäftigten in Minijobs stärken und den Missbrauch von Minijobs bekämpfen. Anders als bei ihrer Einführung erhofft, haben sich die Minijobs nicht als eine Brücke in reguläre Beschäftigung erwiesen. Stattdessen ist eine Sackgasse insbesondere für Frauen entstanden, die deren berufliche Aufstiegsperspektive blockiert und deren eigenständigen Zugang zu sozialer Sicherung verhindert. Arbeitgeber wollen wir dazu verpflichten, die geringfügig Beschäftigten mit Vertragsabschluss über die ihnen zustehenden Leistungen, wie z.B. Urlaubsansprüche und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, zu informieren. Zusätzliche Betriebskontrollen müssen sicherstellen, dass diese Rechte auch gewährt werden. Die Ausstiegsklausel aus der Rentenversicherung wollen wir streichen, so dass zukünftig mit einem Minijob immer auch Rentenansprüche erworben werden. Ein allgemeiner, gesetzlicher Mindestlohn wird dafür sorgen, dass auch Beschäftigte in Minijobs vor Niedriglöhnen von weniger als 8,50 Euro pro Stunde geschützt sind.

Grundsätzlich halten wir die Minijobs für reformbedürftig und setzen auf eine Reform des Niedriglohnsektors, der Minijobs durch sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ersetzt. Durch eine bessere Abstimmung von Steuern, Abgaben und soziale Transfers wollen wir die Minijobs möglichst bald ersetzen und dafür sorgen, dass sich Erwerbsarbeit auch in Form von kleinen Jobs finanziell lohnt und sich die Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt insbesondere für Frauen verbessern.